

Tierarzt als Unternehmer



GEWINNFREIBETRAG BERECHNEN

Im Beitrag des Praxismanagers vom Dezember 2018 hat der Fehlerteufel bei der Berechnung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages iGFB zugeschlagen. Das Beispiel sollte zeigen, dass der Gewinnfreibetrag etwa bei einer zu kleinen Investition in einen neuen Autoklav nicht voll ausgenutzt werden kann. Vielen Dank an eine aufmerksame Leserin des Vet-journals, die mich darauf hingewiesen und diese Berichtigung ermöglicht hat.

Der Gewinnfreibetrag wird bei Ankauf eines Autoklavs berechnet:

Verdienst pro Jahr: 75.000 Euro (vor GFB)

Inanspruchnahme Grundfreibetrag: 3.900 Euro
(13% von 30.000 Euro)*

Verbleibende Bemessungsgrundlage: 45.000 Euro
(75.000 Euro - 30.000 Euro)

Maximaler iGFB = 13% von 45.000 Euro = 5.850 Euro

Getätigte Investitionen: 2.500 Euro

(Annahme: Ankauf Autoklav)

Tatsächlich in Anspruch genommener iGFB: 2.500 Euro
(Investitionshöhe)

* Konkret ist die Berechnung des (investitionsbedingten) Gewinnfreibetrags von der Bemessungsgrundlage abhängig: bei höheren Einkommen reduziert sich der anzuwendende Prozentsatz.

Sind die Investitionen zu gering, kann der Gewinnfreibetrag nicht voll ausgenutzt werden: Der (investitionsbedingte) Gewinnfreibetrag ist einerseits mit der Höhe der Anschaffungskosten der begünstigten Investitionen und andererseits mit maximal 13% des Gewinns begrenzt.

Tatsächlich wurde im hier angenommenen Beispiel um 3.350 Euro zu wenig investiert, um den Gewinnfreibetrag ausreizen zu können; wäre in ein neues Röntgengerät um 25.000 Euro investiert worden, wäre eine maximale Ausnutzung möglich gewesen. Ein vereinfachter Vergleich zeigt:

| | optimiert | nicht optimiert (Beispiel) |
|----------------------------------|-----------|-------------------------------|
| Verdienst abzgl. Grundfreibetrag | 71.100 | 71.100 |
| Maximaler iGFB | 5.850 | 5.850 |
| Tatsächlich investiert | 25.000 | 2.500 |
| Berücksichtigung iGFB | 5.850 | 2.500 |
| steuerliches Ergebnis | 65.250 | 68.600 |
| Steuer rund | 21.000 | 22.600 |
| Steuerersparnis unmittelbar | 1.600 | |
| <i>Finanzierungsparnis</i> | | 22.500 |

Freilich spielen andere Überlegungen bei der Planung des Investitionsfreibetrages eine ebenso wichtige Rolle: So können Sie beispielsweise die Investitionen im Wege der Abschreibung in den Folgejahren nochmals steuerlich berücksichtigen, müssen aber die Anschaffungskosten in der Regel gleich berapen: Planen Sie diesen Mittelabfluss bei Ihrer Einnahmen-/Ausgabenplanung gleich mit.

MAG. WERNER FRÜHWIRT

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.